



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 21. April 2015 / aje

1500.244

Expo2027 Bodensee-Ostschweiz; Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier, Verpflichtungskredit; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2015

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Zusammenfassung

Landesausstellungen haben in der Schweiz eine grosse und breit akzeptierte Tradition. Jede bisherige Expo konfrontierte die Schweiz mit den Herausforderungen der jeweiligen Generation und trug so auf ihre Weise zeitgemäss zur Identitätsstiftung bei. Aus diesem Grund sind die Regierungen der Kantone Thurgau, Appenzell Ausserrhoden und St.Gallen seit längerem dabei, die Grundlagen für eine nächste Landesausstellung in der Ostschweiz vorzubereiten. Die Regierungen der Trägerkantone sind der Überzeugung, dass diese Tradition wach gehalten werden muss. Es muss weiterhin die Frage gestellt werden, was die Schweiz im Kern zusammenhält und welche Faktoren sind, die zu Trennlinien in diesem Land führen und wie mit ihnen umzugehen ist. Diese Reflexion ist für die zeitgemässe Erneuerung des Wesenskerns der Schweiz von grundlegender Bedeutung. In diesem Sinne ist eine Landesausstellung auch eine Investition in die Zukunft der Schweiz. Die Ostschweiz kann eine ausgezeichnete Gastgeberin für die sechste Landesausstellung werden und dabei gleichzeitig von wichtigen Impulsen für die Wirtschaft, den Tourismus und die Kultur profitieren. Innerhalb der Ostschweiz bietet die Expo2027 zudem die Möglichkeit, die Zusammenarbeit und die Zusammengehörigkeit zu stärken. Die grosse Chance ist, dass die Landesausstellung dazu beitragen wird, die Ostschweiz als Wirtschafts- und Lebensraum in der Schweiz und im angrenzenden europäischen Raum stärker zu positionieren, wäre es doch die erste Expo mit internationalem Bezug. Die Region und ihre Naturschönheiten wie Bodensee und Säntis sind eine hervorragende Bühne für diese Gross-Veranstaltung.



Der bisherige Verlauf des Projektes Expo2027 Bodensee Ostschweiz war und ist geprägt von sorgfältigen und breit abgestützten, schrittweise vorangetriebenen Abklärungen. Dieser Weg soll konsequent weitergegangen werden. Als Ergebnis der nun anstehenden Projektphase soll ein in allen Teilen überzeugendes Bewerbungsdossier erarbeitet werden, welches als Grundlage für eine Entscheidung über die Beteiligung an einer nächsten Expo im Jahr 2027 dienen wird und damit auch die Frage, ob die Ostschweiz im Jahr 2027 als Gastgeberin die Schweiz und das angrenzende Ausland empfangen will.

Für die nun anstehende Projektphase werden Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 9'500'000 veranschlagt. Der Kostenanteil von Appenzell Ausserrhoden beträgt Fr. 800'000 oder 9 Prozent.

Während der vorliegende Beschluss aufgrund der Finanzkompetenzen des Kantonsrates nicht dem Referendum untersteht, ist davon auszugehen, dass der Entscheid über die Beteiligung an der Expo2027 in der Ostschweiz wegen der damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen den Stimmberechtigten zu unterbreiten ist. Die Bevölkerung wird also spätestens zu jenem Zeitpunkt – voraussichtlich im Jahr 2018 – über die Grundsatzfrage einer Expo2027 im Raum Bodensee-Ostschweiz abstimmen können.

Die Trägerkantone sehen vor, für die anstehenden Arbeiten eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit zu gründen. Die Wahl der Gesellschaftsform ist Gegenstand von Abklärungen zwischen den Trägerkantonen.

A. Ausgangslage

Die Ostschweiz will Gastgeberin der nächsten Schweizer Landesausstellung werden. Im Jahr 2027 soll der Grossanlass stattfinden – in einer vielfältigen Region, bestimmt durch voralpine Landschaftsräume wie Bodensee, Rhein und Säntis, aber auch durch eine komplexe und im Wesentlichen dezentrale Siedlungsstruktur. Darauf bereiten sich die Regierungen der derzeitigen Trägerkantone Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau vor und treffen die dafür notwendigen Vorkehrungen. Dies in der Überzeugung, dass die Durchführung einer Landesausstellung – unter Wahrung und Aufwertung der landschaftlichen Schönheit – hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung, Infrastruktur, Wirtschaftsentwicklung und kulturellen Aktivitäten wesentliche Impulse für die gesamte Region bringen kann. Ideell unterstützt werden sie dabei von der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK), die sich im Rahmen ihrer Plenarversammlung vom 20. März 2014 mit einer Erklärung zur Idee einer nächsten Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz bekannt hat. In der Folge hat auch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) am 20. Juni 2014 dem Vorhaben für eine nächste nationale Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz zugestimmt. Am 28. Januar 2015 sagte schliesslich auch der Bundesrat dem Vorhaben seine vorläufige Unterstützung zu.

Obwohl die Expo.02 im Vorfeld ihrer Eröffnung wegen erheblichen Schwierigkeiten organisatorischer, inhaltlicher, aber insbesondere finanzieller Natur heftig kritisiert worden war, wird sie heute als eigentlicher Grosse Erfolg bezeichnet. Jeder zweite Bewohner und jede zweite Bewohnerin der Schweiz besuchte die fünfte Landesausstellung in der Drei-Seen-Region. Es wurden insgesamt über 10 Mio. Eintritte verkauft und nicht weniger als 91 Prozent der Besucherinnen und Besucher drückten ihre grosse Zufriedenheit über das Erlebte und Gesehene aus. Die zahlreichen Ausstellungen und Veranstaltungen auf den einzelnen Arteplages, die Wasserdampf Wolke oder der majestätisch aus dem Murtensee ragende Monolith sind noch in bester kollektiver Erinnerung.



Unter diesem positiven Eindruck wurde die Idee, die nächste und sechste Landesausstellung in der Region Ostschweiz durchzuführen, schon kurz nachdem die Expo.02 ihre Tore geschlossen hatte, zum politischen Thema. Bereits im September 2003 hatte der Thurgauer Regierungsrat Gelegenheit, sich im Rahmen der Beantwortung einer Motion zum Thema zu äussern. Im Jahr 2007 wurde die Thurgauer Regierung über eine Interpellation erneut angefragt, ob sie bereit sei, eine Vorprüfung der Idee einer Landesausstellung federführend an die Hand zu nehmen. Eine gleichgelagerte Interpellation wurde auch im St.Galler Kantonsrat im Jahr 2008 deponiert. In seiner Antwort vom 7. April 2009 äusserte sich die St.Galler Regierung positiv zur Idee einer Landesausstellung in der Region Ostschweiz und erklärte sich bereit, zusammen mit den Nachbarkantonen die erforderlichen Abklärungen zu treffen und Schritte in die Wege zu leiten, damit rechtzeitig die notwendigen Grundsatzentscheide über eine Bewerbung der Region für die nächste Landesausstellung herbeigeführt werden könnten.

B. Die bisherigen Arbeiten

1. Vorabklärungen

Schon im Februar 2009 trafen sich Delegationen der Regierungen der Kantone St.Gallen (SG), Thurgau (TG) und Schaffhausen (SH) und kamen überein, gemeinsam erste Vorabklärungen für eine Expo im Raum Ostschweiz durchzuführen. In der Folge sagten auch die Regierungen von Appenzell Ausserrhoden (AR) und Appenzell Innerrhoden (AI) ihre Mitarbeit zu. Eine interkantonale Arbeitsgruppe unter der Federführung des Departements für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau wurde mit ersten Vorabklärungen beauftragt.

Im April 2010 legte die interkantonale Arbeitsgruppe ihren Bericht „über die Resultate der ersten Vorabklärungen“ vor. Darin wurde auf die Erfahrungen aus der Expo.02, die formellen Rahmenbedingungen einer Kandidatur sowie erste terminliche und finanzielle Aspekte eingegangen. Gleichzeitig wurde im Bericht darauf hingewiesen, dass die Alpenkantone unter dem Titel «Gottardo2020» ein Projekt vorantreiben würden, welches die Durchführung einer Landesausstellung im Zusammenhang mit der bevorstehenden Eröffnung der Neue Eisenbahn-Alpen-Transversalen (NEAT) vorsehe. Im Juni 2010 nahmen die Delegationen der Regierungen vom Bericht Kenntnis und beschlossen einen Marschhalt, um die Entwicklung des Projektes „Gottardo 2020“ abzuwarten. Nachdem das Projekt „Gottardo 2020“ zurückgezogen worden war, beschlossen die Regierungsdelegationen am 4. Februar 2011 die Wiederaufnahme der Arbeiten.

2. Absichtserklärung

Auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse legte der Kanton Thurgau anlässlich der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) vom 17. März 2011 die „Absichtserklärung betreffend Vorabklärungen für die Durchführung einer Landesausstellung in der Region Bodensee-Ostschweiz“ vor. Sie wurde gleichentags von den Regierungen der Kantone AR, SG und TG unterzeichnet, während die übrigen Mitglieder der ORK (AI, GL, GR, SH) dem Vorhaben ihre ideelle Unterstützung zusagten.

Obwohl bereits im Vorfeld intensiv gearbeitet wurde, kann die Absichtserklärung vom 17. März 2011 als eigentlicher Start des Vorprojektes „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“ bezeichnet werden. Die in der Absichtserklä-



Die enthaltenen Grundsätze sind heute noch Leitschnur der Projektarbeiten. Gemäss den wichtigsten Grundsätzen soll

- die Landesausstellung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden;
- sich der Raum Bodensee-Ostschweiz auf dem Fundament seiner Traditionen als fortschrittliche Region mit nachhaltigem Entwicklungspotential präsentieren;
- die Landesausstellung einzelne, bleibende und sichtbare Werte schaffen, welche die Identifikation auch nach Abschluss der Ausstellung sicherstellen;
- sichergestellt werden, dass Entscheide mit Kostenwirkung nur gefällt werden, wenn die Finanzierung der einzelnen Schritte gesichert ist und die erforderlichen Finanzsteuerungs- und Controllinginstrumente etabliert sind.

Für die weiteren Arbeiten wurden ein politischer Steuerungsausschuss (PStA) mit je einem Vertreter der Regierungen der drei Kantone sowie eine interkantonale Arbeitsgruppe (IKAG) mit Knowhow-Trägern der drei Verwaltungen eingesetzt. Betreffend externe Kosten haben sich die Trägerkantone auf einen vorläufigen Kostenteiler von je 45 % für die Kantone SG und TG sowie 10 % für den Kanton AR geeinigt. Die Federführung und Koordination der Arbeiten liegt beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau. Als Unterstützung für die Vorprojektphase und den angedachten Konzeptwettbewerb wurde ein entsprechendes Mandat öffentlich ausgeschrieben und schliesslich im November 2012 an die Arbeitsgemeinschaft Heller, Frei, Ulrich (ARGE HFU) vergeben. Der ARGE HFU gehört neben einem Vergaberechtsspezialisten und einem Kommunikationsspezialisten auch der ehemalige künstlerische Leiter der Expo.02, Martin Heller, an.

3. Dossier Masterplan

Erstes sichtbares Ergebnis der umfangreichen Arbeiten war das im September 2013 von den Regierungen der Trägerkantone verabschiedete Dossier Masterplan mit einer Analyse der Expo.02, den Leitideen für die Expo2027, dem eigentlichen Masterplan für das weitere Vorgehen sowie den Grundzügen für die geplante Durchführung eines Konzeptwettbewerbs. Dieses Grundlagenpapier wurde in zahlreichen Arbeitssitzungen aber auch in mehreren Workshops mit Vertretern aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Verwaltung erarbeitet. Es wurde, im Herbst 2013 an einer Medienorientierung der Öffentlichkeit präsentiert und unter www.expo2027.ch zugänglich gemacht. Gleichzeitig wurden auch die Kontakte mit dem Bund intensiviert. In Absprache mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) wurde das Dossier Masterplan mit einem ergänzenden Bericht dazu im Oktober 2014 dem Bundesrat eingereicht. Dem Bundesrat wurde beantragt:

- von der Idee der Expo2027 Bodensee-Ostschweiz, dem Dossier Masterplan und diesem Bericht Kenntnis zu nehmen;
- dem Projekt Expo2027 Bodensee-Ostschweiz seine vorläufige Unterstützung zuzusagen;
- die notwendigen personellen Ressourcen für die Mitwirkung des Bundes in den im Bericht erwähnten Bereichen zur Verfügung zu stellen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 28. Januar 2015 hat der Bundesrat in der Folge seine vorläufige Unterstützung der Vorbereitungsarbeiten der Expo2027 bis zum Vorliegen der Machbarkeitsstudie zugesagt. Der Bundesrat sicherte den Trägerkantonen zudem für die nächste Phase eine Beteiligung an den weiteren Vorbereitungsarbeiten zu. Diese Unterstützung umfasst die strategische Beratung und Begleitung, den Einsitz in der Wettbewerbsjury, den Aufbau professioneller Organisationsstrukturen sowie die Begleitung der bevorstehenden Machbarkeitsstudie. Gleichzeitig hat der Bundesrat erste Rahmenbedingungen bezüglich eines allfälligen Bun-



desengagements festgelegt. Aus Sicht des Bundesrates darf ein allfälliger Bundesanteil an den Kosten für die Expo2027 maximal 50 Prozent der Gesamtkosten und höchstens eine Milliarde Franken (Betrag indexiert auf Basis Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Januar 2015) betragen. Diese Vorgaben werden bei der weiteren Arbeit zu berücksichtigen sein.

4. Konzeptwettbewerb

Entsprechend den Vorgaben des Masterplans wurde in der Zeit vom 9. Mai bis zum 12. September 2014 der zweistufige „Konzeptwettbewerb Schweizerische Landesausstellung Expo2027“ mit folgenden Fragestellungen international ausgeschrieben:

- *Welches sind die atmosphärischen Qualitäten der Expo2027?*
(Insbesondere: Zusammenspiel von Landschaft und Bauten, denkbare Höhepunkte und Ikonen, Interventionen im Bestand)
- *Welches sind die Inhalte der Expo2027?*
(Insbesondere: Thematische Ausrichtung, Anmutung und Charakter der Gesamtveranstaltung, exemplarische Besucherangebote)
- *Welches sind die Standorte und Spielorte der Expo2027?*
(Insbesondere: räumliche Grundkonzeption, spezifische Territorien, Verortungen nach Bedeutung und Funktion)
- *Welches sind die wesentlichen Logistikelemente der Expo2027?*
(Insbesondere: Infrastruktur, betriebliche Disposition, Lenkung der Besucherströme, öffentlicher Verkehr, Individualverkehr)
- *Welches sind die Nachnutzungspotentiale der Expo2027?*
(Insbesondere: bleibende materielle Werte)

Im Wettbewerbsprogramm wurden aber auch klare räumliche Vorgaben gemacht:

- Das Gebiet der beteiligten Kantone (Appenzell Ausserrhoden, St.Gallen und Thurgau) ist das Territorium der zukünftigen Landesausstellung, wobei der Betrachtungsraum bei entsprechender Begründung auch über die Grenzen dieses Gebiets ausgeweitet werden kann.
- Die Auftraggeber gehen von einer dezentralen Expo2027 an mehreren Orten und mindestens in allen Trägerkantonen aus. Die Auftraggeber sehen die Region und ihre Naturschönheiten wie Bodensee und Säntis als potentielle Bühnen, deren Vielfalt im Konzept der Expo2027 einen stimmigen und nachdrücklichen Widerhall finden sollte.
- Auch sollte im Rahmen der Konzeptausarbeitung geprüft werden, wie weit der Bodensee als wesentlicher Landschaft- und Erlebnisraum sowie als historische und kommunikative Brücke zwischen den daran anstossenden und damit verbundenen Nationen Teil einer Planung für die Expo2027 sein kann.
- Soweit Konzeptansätze auf diese vermutete Dezentralität setzen, sollte auch auf die damit verbundenen raum- und verkehrsplanerisch realen Gegebenheiten bestmöglich Rücksicht genommen werden.

Zudem waren die Vorgaben des Dossiers Masterplan, insbesondere die dort enthaltenen Leitideen, zu beachten.



Die Ausschreibung richtete sich an interdisziplinäre Teams. In der ersten Stufe des Wettbewerbs, welche anonym durchgeführt wurde, hatten die Wettbewerbsteilnehmer eine relativ knapp gehaltene Konzeptidee einzureichen. Verlangt waren fünf A4-Seiten und zwei A0-Plakate. Der Fokus lag auf der Findung eines Konzeptansatzes, der die Fragestellungen der Wettbewerbsaufgabe umsichtig aufgreift, überzeugend interpretiert und methodisch nachvollziehbar absichert. Es ging also primär um die Qualität und das Potential des Konzeptansatzes, der sich nicht in Einzelaspekten verlieren sollte.

Insgesamt gingen 61 Wettbewerbsbeiträge ein, was als Zeichen einer grossen Attraktivität der Aufgabenstellung gewertet werden kann. Drei Eingaben wurden aus formellen Gründen vom Verfahren ausgeschlossen, wobei gegen einen Ausschlussentscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau eingereicht wurde. Die Beschwerde wurde gutgeheissen.

Die verbleibenden 59 Beiträge wurden in der Folge am 23. und 24. Oktober 2014 von der eingesetzten Jury unter dem Präsidium von Prof. Dr. Angelus Eisinger umfassend beurteilt. Schliesslich wurden zehn Konzeptideen für die zweite Stufe des Wettbewerbs zugelassen.

In dieser zweiten Stufe geht es nun darum, dass die zehn „Siegerteams“ ihre eingereichten Konzeptentwürfe unter Berücksichtigung der Vorgaben der Jury komplettieren sowie planerisch ausarbeiten, vertiefen und präzisieren. Auch auf dieser Stufe werden die Wettbewerbsteilnehmer keine „Ausführungspläne“ für die Expo2027 einreichen. Es geht nach wie vor um eine konzeptionell überzeugende Beantwortung der gestellten Fragen. Ihre vertieften Betrachtungen dürfen die Teilnehmer der Jury in höchstens 30 A4-Seiten Text und auf höchstens fünf zugehörigen Darstellungen im Format A0 unterbreiten.

Am 8. und 9. Juli 2015 wird die Jury nach vorgängigen Fragebeantwortungen und Präsentationen das Siegerkonzept bestimmen und den auftraggebenden Kantonen dessen Weiterbearbeitung empfehlen. Die Ergebnisse des Wettbewerbs dürften nach Abwicklung der Wettbewerbsformalien im Herbst 2015 öffentlich bekannt gegeben werden. Sollte der Fall eintreten, dass die Jury aufgrund der Ergebnisse der zweiten Wettbewerbsstufe noch keinen Konzeptvorschlag als genügend tragfähig erachtet, kann sie die zwei bis maximal drei ihr am besten erscheinenden Konzeptvorschläge einer Überarbeitung zuführen. Damit würde sich die Bekanntmachung der Ergebnisse verzögern.

5. Bisher entstandene Kosten

Für die Vorbereitungsarbeiten haben die drei Trägerkantone von 2012 bis Ende 2015 insgesamt Fr. 960'000 bereitgestellt. Die Kosten werden gemäss dem unter Ziff. B.2. dargelegte Schlüssel (SG und TG je 45 %, AR 10%) unter den drei Kantonen aufgeteilt (Anteil AR: Fr. 96'000). Die mit Abstand grössten Ausgabenposten sind dabei die Honorare für das Unterstützungsmandat sowie Preise und Entschädigungen gemäss Wettbewerbsprogramm.



C. Die nächste Phase (2016–2019)

1. Grundsatzentscheid zur Ausarbeitung eines Bewerbungsdossiers an den Bund

Mit der Weiterbearbeitung des Siegerkonzeptes beginnt die nächste und kostenintensive Phase des Projektes „Expo2027 Bodensee-Ostschweiz“. Der Masterplan sieht an wichtigen Punkten auf der Zeitachse Grundsatzentscheide über die Weiterführung des Projektes vor. Ein solcher Punkt ist nun erreicht.

Wie unten näher auszuführen sein wird, hat der PStA den Regierungen der drei Trägerkantone Mittel von insgesamt Fr. 9.5 Mio. für die nächsten Schritte auf dem Weg zur Expo2027 Bodensee-Ostschweiz beantragt. Dabei geht es im Wesentlichen darum, die erforderlichen personellen Ressourcen für die Ausführung der aufwändigen kommenden Arbeiten sowie die notwendigen Mittel für Drittaufträge bereitzustellen. Die Kosten wurden nach aktuellstem Wissensstand auf der Basis von Vergleichszahlen ähnlicher Grossanlässe ermittelt, müssen aber als Kostenschätzung mit entsprechender Ungenauigkeit betrachtet werden.

Ziel ist es, dem Bund im Jahr 2018 eine überzeugende und fundierte Bewerbung für die Durchführung der nächsten Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz einreichen zu können.

2. Grundsätzliche Bemerkungen zum Kreditantrag

a) Zuständigkeit

Der vorliegende Antrag beinhaltet die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 800'000 als Anteil von Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung der Machbarkeitsstudie und der Erstellung des Bewerbungsdossiers zu Händen des Bundesrates, verteilt auf die Jahre 2016–2019. Nach Art. 17 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, bGS 612.0) handelt es sich um einen Kredit für ein Vorprojekt, welcher hinsichtlich der Finanzkompetenz als selbständiger Ausgabenbeschluss gilt.

Gemäss Art. 76 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) beschliesst der Kantonsrat neue einmalige Ausgaben im Betrag von 1 Prozent bis 5 Prozent einer Steuereinheit. Somit sind neue Ausgaben von Fr. 420'001 bis Fr. 2'099'800 abschliessend dem Kantonsrat in besonderen Kreditvorlagen zur Genehmigung zu unterbreiten.

b) Frage der Volksabstimmung

Vorerst sind es also die Parlamente der drei Trägerkantone, die im Zuge der Beratungen über den vorliegenden Kreditantrag den ersten Grundsatzentscheid über die Weiterführung des Projekts fällen. Damit kann der parlamentarischen Diskussion über die Fortführung des Projektes das nötige Gewicht gegeben werden. Es handelt sich um ein Bekenntnis zu einem Ostschweizer Projekt, wobei die einzelnen Spielorte vorerst noch nicht im Fokus stehen. Nachdem die Ergebnisse des Wettbewerbs bei optimalem Verlauf im Herbst 2015 vorliegen sollten, könnten entsprechende Informationen aber noch in die parlamentarischen Beratungen einfließen. Die einzelnen Kreditbeschlüsse ergehen unter dem Vorbehalt, dass die jeweils anderen beiden Kantone ihre Mittel ebenfalls sprechen.



Ziel aller Bemühungen ist es, dem Bund im Jahr 2018 eine überzeugende und fundierte Bewerbung der Trägerkantone für die Durchführung der nächsten Landesausstellung im Raum Bodensee-Ostschweiz einreichen zu können. Mit dem Entscheid, ein Bewerbungsdossier für eine Expo in der Ostschweiz einzureichen, gehen auch entsprechende finanzielle Verpflichtungen einher. Die Gesamtkosten einer Landesausstellung betragen erfahrungsgemäss zwischen 0.3 und 0.4 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP), bei der Expo.02 waren es 0.37 %. Von dieser Grössenordnung (ca. Fr. 1.5 bis 2 Mia.) ist auch für die Expo2027 auszugehen. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 28. Januar 2015 seinerseits festgelegt, dass ein allfälliger Bundesanteil an den Kosten für die Expo2027 maximal 50 Prozent der Gesamtkosten und höchstens eine Milliarde Franken (Betrag indexiert auf Basis Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Januar 2015) betragen darf.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Trägerkantone entsprechende finanzielle Zusagen machen müssen, die klar über den in den beteiligten Kantonen massgebenden Beiträgen für ein obligatorisches Referendum (Volksabstimmung) liegen werden. Die Bevölkerung in den beteiligten Kantonen wird mithin voraussichtlich im Jahr 2018 in jedem Fall Gelegenheit haben, über die Frage der Durchführung einer Expo im Raum Bodensee-Ostschweiz abzustimmen. Vorgesehen ist, dass der Bund parallel dazu das von den Kantonen eingereichte Bewerbungsdossier für die Beratungen in den eidgenössischen Räten aufarbeitet, damit das Geschäft unmittelbar nach Vorliegen der erhofften positiven Volksentscheide weiter bearbeitet werden kann.

3. Professionalisierung der Organisationsstruktur

c) Einrichtung einer „Geschäftsstelle Expo2027“

Die bisherigen Vorbereitungsarbeiten wurden mit Ausnahme der Unterstützung durch die ARGE HFU weitgehend verwaltungsintern geleistet. Die Fülle der anstehenden Aufgaben und der enge Zeitplan verlangen nun aber nach einer weiteren Professionalisierung und deutlich mehr Ressourcen. Das war den Trägerkantonen bewusst. Schon im Masterplan ist daher vorgesehen, dass ab 2016 eine professionelle Organisationsstruktur bereit steht, welche operativ für alle Schritte bis zum Vorliegen des Bewerbungsdossiers verantwortlich zeichnet. Sie soll die bisher sehr schlanke Struktur mit dem PStA und der IKAG ablösen und wird im Wesentlichen folgende Aufgaben zu erfüllen haben:

- Betreuung der Detailausarbeitung des Siegerkonzepts;
- Beauftragung und Steuerung der Machbarkeitsüberprüfung nach den Vorgaben des Bundes;
- Erstellung des Machbarkeitsberichts;
- Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren;
- Ermittlung des Finanzbedarfs und Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts;
- Erarbeitung des detaillierten Zeitplans mit Meilensteinen bis Ende der Expo2027 mit den erforderlichen Projektabschlussarbeiten;
- Erstellung des Bewerbungsdossiers mit den zugehörigen Präsentationsmitteln;
- Sicherstellung der Kommunikation mit den Auftraggebern und gegen aussen;
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Volksentscheide in den Trägerkantonen auf der Basis des Finanzierungskonzeptes;
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Bundesentscheids;
- Koordination aller Arbeiten und Sicherstellung des erforderlichen Projekt- und Finanzcontrollings;
- Konzeption der Projektorganisation und der Trägerschaft für die eigentliche Durchführung der Landesausstellung nach Auftragserteilung durch die Bundesversammlung.



Die entsprechende Organisation muss handlungs- und entscheidungsfähig und daher mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sowie den notwendigen Kompetenzen ausgestattet sein. Es ist daher für die Zeit von 2016 bis voraussichtlich 2019 eine eigentliche „Geschäftsstelle Expo2027“ (Geschäftsstelle) zu installieren. Die Hauptarbeiten werden von 2016 bis 2018 anfallen, 2019 werden noch Abschluss- und Übergabearbeiten zu leisten sein. Die Hauptverantwortung ist dabei einer/einem geeigneten, in der Region Ostschweiz vernetzten Gesamtprojektleiterin/Gesamtprojektleiter (GPL) zu übertragen. Diese Person wird sich ein Team zusammenstellen müssen, welches über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, um die oben dargestellten Aufgaben in der knappen Zeit bewältigen zu können. Zur Ermittlung der dafür erforderlichen Ressourcen wurde im November 2014 ein Workshop unter Beteiligung von Bundesvertretern durchgeführt. Dabei wurden die zu erledigenden Aufgaben spezifiziert und die für die optimale Aufgabenerfüllung notwendigen Kompetenzprofile erstellt. Der Personalbedarf wird während der Dauer der Arbeiten variieren und auf die konkreten Bedürfnisse auszurichten sein. Für die gesamte Dauer seiner Tätigkeit (2016–2019) wird die Geschäftsstelle aber im Schnitt rund 500 Stellenprozente benötigen, nämlich:

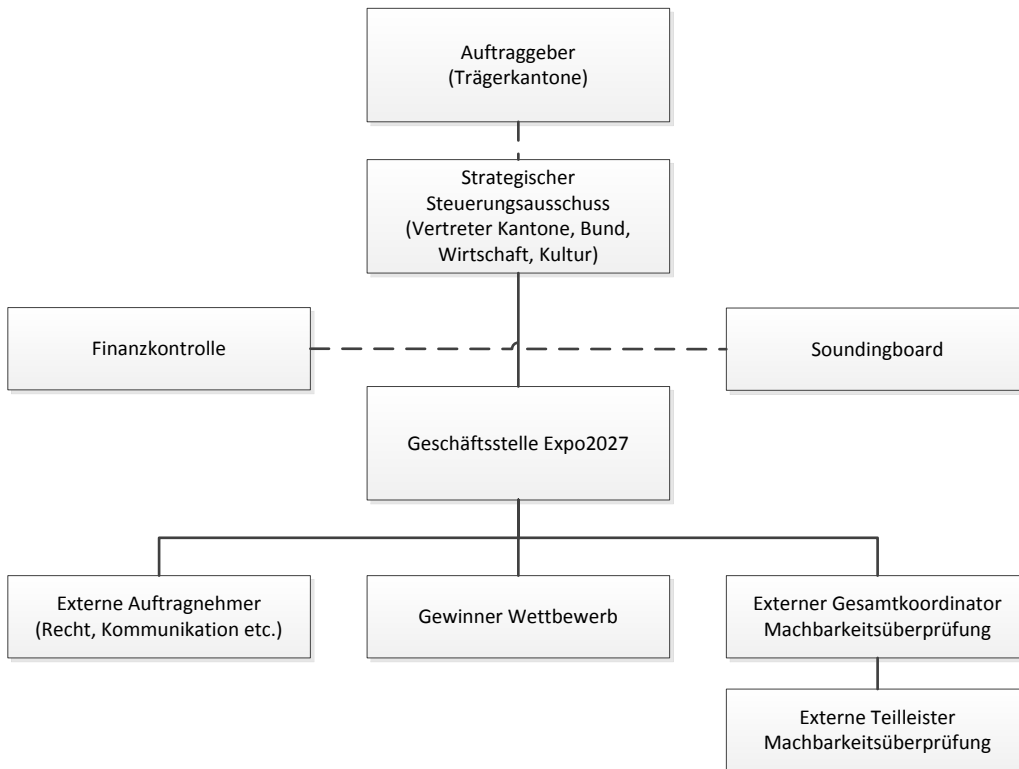
Gesamtprojektleiter	100%	(ca. 48 Monate)
Projektmanager	100%	(ca. 33 Monate)
Raumplaner/Architekt	100%	(ca. 33 Monate)
Finanzverantwortung/Assistenz	100%	(ca. 45 Monate)
Administration	100%	(ca. 45 Monate)
Kommunikation	50%	(ca. 45 Monate)

Die Geschäftsstelle ist mit der erforderlichen Infrastruktur und genügend Betriebsmitteln auszustatten. Dafür sind für die vier Jahre gesamthaft folgende Kosten zu veranschlagen:

Personalkosten (inkl. Nebenkosten):	Fr. 3.10 Mio.
Infrastruktur (Miete, Informatik):	Fr. 0.20 Mio.
<u>Betriebskosten:</u>	<u>Fr. 0.40 Mio.</u>
Total:	Fr. 3.70 Mio.

d) Organisation und Rechtsform

Die Geschäftsstelle soll ihren Auftrag nicht in einer klassischen Linienstruktur der Verwaltung erfüllen, sondern eingebettet in eine eigene Projektorganisation, welche der Bedeutung des Geschäfts gerecht wird und die Interessen aller drei Kantone berücksichtigt. Konkret ist folgendes Projektorganigramm vorgesehen:



Die Kantone regeln in einer Verwaltungsvereinbarung die wichtigsten Grundlagen für die nächste Phase. Es geht unter anderem um:

- die Zusammensetzung und den Vorsitz des strategischen Leitungsorgans;
- die Finanzkompetenzen;
- die Finanzkontrolle;
- die Regeln über die gegenseitige Information;
- die Grundsätze der externen Kommunikation;
- die Grundsätze der Rekrutierung der Gesamtprojektleitung (inkl. Anforderungsprofil);
- die Grundsätze zum Personalwesen;
- die Beschlussfassung zum Organisationsreglement.

Die entsprechende Organisation muss handlungs- und entscheidungsfähig sein. Sie braucht daher eine eigene Rechtspersönlichkeit. Für dieses interkantonale Grossvorhaben soll auf der Grundlage der angesprochenen Verwaltungsvereinbarung eine Institution geschaffen werden, welche die unter Ziff. C.3.a erwähnten Aufgaben zielgerichtet, professionell und im Rahmen der von den Kantonen definierten finanziellen Rahmenbedingungen erledigt und das Projekt gemäss dem Masterplan voranbringt. Eigner dieser Institution sind die drei Trägerkantone. Es wird davon ausgegangen, dass die bisherigen Vorsteherinnen und Vorsteher der involvierten Departemente weiterhin ihre Kantone in diesem Gremium vertreten. Welche Rechtsform für die zu schaffende Institution gewählt werden soll, ist Gegenstand weiterer Abklärungen.



4. Kosten für Drittaufträge

Wie schon im Projektorganigramm angedeutet, wird der grösste Teil der beantragten Mittel für Drittaufträge benötigt, insbesondere zur Vertiefung des Siegerkonzeptes, zur Durchführung der Machbarkeitsüberprüfung, für die adressatengerechte Aufbereitung des Bewerbungsdossiers, aber auch für Kommunikation und juristische Beratungen. Die entsprechenden Kosten wurden auf der Grundlage von Erfahrungen aus ähnlichen Grossanlässen abgeschätzt. Sie betragen gesamthaft rund Fr. 5.40 Mio. Für Unvorhergesehenes ist eine Reserve von Fr. 0.40 Mio. einzurechnen.

Die grössten Posten sind dabei die aus verschiedenen Teilaufträgen bestehende Machbarkeitsüberprüfung (rund Fr. 4 Mio.) und das für ihre kohärente Erstellung notwendige Koordinationsmandat (rund Fr. 500'000). Die Inhalte einer solchen Machbarkeitsprüfung hat der Bund nach der letzten Expo im Hinblick auf künftige Grossveranstaltungen mit Bundesbeteiligung vorgegeben. Es muss unter Respektierung von wissenschaftlichen Vorgaben aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen die Durchführung der Veranstaltung sinnvoll ist und ob diese unter den gegebenen Rahmenbedingungen organisatorisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Dazu gehören u.a. Teilstudien zur Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, ein Verkehrs-, Energie- und Sicherheitskonzept, ein Gesamtbudget inkl. Finanzierungs- und Liquiditätsplanung, ein Controllingkonzept sowie Angaben zur Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Spezifisch nach der letzten Expo formuliert wurden folgende weiteren Elemente: Institutioneller Kontext, Marktanalyse, Entwicklungsstrategie, Programmplan, Belegschafts- und Organisationsplan, Immobilien- und Raumplan sowie Prognoserechnung. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und aus den Erfahrungen ähnlicher Grossprojekte, wird davon ausgegangen, dass unter diesem Titel rund 20 Einzelaufträge zu durchschnittlich Fr. 200'000 zu erteilen sein werden, woraus das erwähnte Auftragsvolumen von rund Fr. 4.0 Mio. resultiert.

5. Gesamtkosten und Kostenteiler

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen präsentiert sich der geschätzte Finanzbedarf für die nächste Phase wie folgt (Anteile in Franken):

Gesamtkosten Geschäftsstelle Expo 2027	3.70 Mio.
Drittaufträge	5.40 Mio.
Reserve	0.40 Mio.
Total 2016 – 2019	9.50 Mio.

Es ist vorgesehen, rund Fr. 700'000 als Interessenbeiträge von staatsnahen Unternehmen zu erhalten. Damit beläuft sich die von den Kantonen aufzubringende Summe auf voraussichtlich Fr. 8.8 Mio.

Für die nun anstehende Phase der Machbarkeitsüberprüfung haben die Regierungen der drei Trägerkantone den Kostenteiler aus kreditrechtlichen Gründen und unter Berücksichtigung der Grösse der drei Kantone einvernehmlich wie folgt festgelegt:



	Anteile (in Franken)	Anteile (in Prozent)
Kanton SG	5'000'000	57
Kanton TG	3'000'000	34
Kanton AR	800'000	9
Total Kantone	8'800'000	100
Beiträge Dritter	700'000	
Total	9'500'000	

Daraus resultiert der vorliegende Kreditantrag in der Höhe von Fr. 800'000 für den Kostenanteil von Appenzell Ausserrhoden. Der Betrag ist im derzeit gültigen Finanzplan 2015–2018 nicht enthalten, er wird aber in den Finanzplan 2016–2019 aufgenommen. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung belastet. Die entsprechenden Jahrestanchen werden in die Voranschläge 2016 bis 2019 eingestellt.

Anlässlich des gemeinsamen Treffens der Regierungen der Kantone SG, AR und AI vom 17. März 2015 hat sich die Standeskommission von Appenzell Innerrhoden dahingehend geäußert, dass Appenzell Innerrhoden derzeit der Trägerschaft nicht beitreten möchte, dies aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen sei. Die Regierungen der bisherigen Trägerkantone würden einen solchen Schritt sehr begrüßen, zumal das Kantonsgebiet von Appenzell Innerrhoden mitten im „Expo2027-Land“ liegt. Bei einem nachträglichen Beitritt müsste eine anteilmässige Beteiligung an den Kosten zugesichert werden. Eine solche Beteiligung würde die Kostenanteile der anderen Kantone entsprechend dem dargelegten Schlüssel reduzieren. Der Gesamtkostenrahmen von Fr. 9.5 Mio. bliebe aber als oberstes Kostendach unangetastet.

D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. den Kredit für den Anteil von Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung von Machbarkeitsstudie und Bewerbungsdossier für die Expo2027 in der Höhe von Fr. 800'000 für die Jahre 2016 bis 2019 zu genehmigen. Die Ausgabe steht unter Vorbehalt, dass die mitbeteiligten Trägerkantone Thurgau und St.Gallen das Vorhaben gemäss den Ausführungen in der Vorlage mitfinanzieren.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Marianne Koller-Bohl

sign. Roger Nobs

Marianne Koller-Bohl, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber